

Frank Schulz

Mitglied im Rat der Gemeinde Schiffdorf
Mitglied im Ortsrat Sellstedt, stellv. Ortsbürgermeister



Schiffdorf

F. Schulz • Geestensether Str. 22 • 27619 Schiffdorf

An den

Bürgermeister der Gemeinde Schiffdorf

Klaus Wirth

Brameler Str. 13

27619 Schiffdorf

Gemeinde Schiffdorf	
Eing.	07. JAN. 2014
Erled.	BKH

Geestensether Str. 22

27619 Schiffdorf-Sellstedt

Tel. (0 47 03) 92 05 70

Fax. (0 47 03) 92 07 24

E-Mail shschulz@t-online.de

17. Dezember 2013

Antrag auf Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Gemeinderates und vorgehender Beschlussvorbereitung durch den Verwaltungsausschuss gem. § 76 Abs. 1 NKomVG

Aktivitäten der Gemeinde Schiffdorf im Bereich Energie und Klimaschutz - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Erstellung eines Energienutzungsplanes für die Gemeinde Schiffdorf (Vorlage 45/2012)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wirth,

In der Sitzung des Gemeinderates vom 29. Februar 2012 wurde der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Erstellung eines Energienutzungsplanes für die Gemeinde Schiffdorf (Vorlage 45/2012) behandelt und zur weiteren Beratung an den Fachausschuss verwiesen.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft am 11. Juni 2012 wurde bei der weiteren Beratung über den o. g. Antrag lt. Protokoll beschlossen, ein Angebot für die Erstellung einer Potenzialanalyse anzufordern, das als Basis für die weitere Beratung dienen soll. Nach dem 11. Juni 2012 haben dann keine weiteren Beratungen im Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft bzw. eine Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat über die Vorlage 45/2012 stattgefunden. Ich bitte daher in der nächsten Sitzung des Gemeinderates nachstehenden Beschluss zu fassen:

1. Die Beratungen über den o. g. Antrag im Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft sind unverzüglich wieder aufzunehmen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die Verwaltung der Gemeinde Schiffdorf wird beauftragt zu prüfen, wie im Zusammenhang mit einem Gemeinde- bzw. Ortsenergienutzungsplan das Teilkonzept „Erneuerbare Energien“ und das Teilkonzept „Integrierte Wärmenutzung in Kommunen“ gem. Abschnitt II Nr. 2 der o. g. Richtlinie in Verbindung mit dem Merkblatt „Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten“ für die Ortschaften Wehdel/Altluneberg und Geestenseth genutzt werden können.
3. Die Verwaltung der Gemeinde Schiffdorf wird beauftragt, ggf. einen Antrag für das Teilkonzept „Erneuerbare Energien“ und das Teilkonzept „Integrierte Wärmenutzung in Kommunen“ so vorzubereiten, dass der Antrag fristgerecht bis zum 30. April 2014 gestellt werden kann.

Frank Schulz



PIRATEN
PARTEI

Klarmachen zum Ändern!